ARBEITSMEDIZINISCHE BETREUUNG

Im Mittelpunkt der Arbeitsmedizin steht der Erhalt und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen. Betriebsärzte und Betriebsärztinnen unterstützen den Arbeitgeber bei dem Ziel, gesundheitsfördernde Arbeitsplätze einzurichten. Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, Betriebsärzte und Betriebsärztinnen für seinen Betrieb zu bestellen.
Da die evangelische Kirche aus vielen kleinen „Betrieben“ besteht, sorgt ein externer Dienstleister (BAD GmbH) bundesweit für die arbeitsmedizinische Versorgung. Für den arbeitsmedizinischen Bereich steht jeder Landeskirche ein Koordinator bzw. eine Koordinatorin (https://www.efas-

INFORMATIONEN

Für Arbeitgeber (/informationen/fuer arbeitgeber)

Für Mitarbeitende (/informationen/fuer mitarbeitende)

Arbeitsbereiche (/informationen/arbe

Arbeitsschutzregister (/informationen/arbe

Arbeitsmedizinische Betreuung (/informationen/arbe betreuung)

Infothek (/informationen/info

Bestellformular (/informationen/best

Suche (/suche-infothek)

online.de/die-landeskirchen/ansprechpartner) beratend zur Seite. Die arbeitsmedizinische Betreuung vor Ort wird durch regionale Gesundheitszentren sichergestellt.

WAS MACHT EIN BETRIEBSARZT ODER EINE BETRIEBSÄRZTIN?

Ein Betriebsarzt bzw. eine Betriebsärztin berät zur Gestaltung der Arbeitsplätze, führt arbeitsmedizinische Vorsorgen durch und wirkt bei Fragen des Mutterschutzes, des Jugendarbeitsschutzes sowie bei der Eingliederung langzeiterkrankter Mitarbeitenden mit.

Die Säulen der arbeitsmedizinischen Betreuung in der EKD

Saeulen Arbeitsmedizin EKD

AUFGABEN DES ARBEITGEBERS